Amtsblatt
der Europäischen Union

DE
Reihe L

2024/90316

27.5.2024

Berichtigung der Delegierten Richtlinie (EU) 2024/1405 der Kommission vom 14. März 2024 zur Änderung des Anhangs IX der Richtlinie (EU) 2018/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Aufnahme von Rohstoffen für die Herstellung von Biokraftstoffen und Biogas

(Amtsblatt der Europäischen Union L, 2024/1405, 17. Mai 2024)

Seite 2, Artikel 2 Absatz 1, erster Satz:

Anstatt: „Die Mitgliedstaaten erlassen die erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften, um dieser Richtlinie spätestens bis zum nachzukommen.“

muss es heißen: „Die Mitgliedstaaten erlassen die erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften, um dieser Richtlinie spätestens bis zum 14. September 2025 nachzukommen.“